

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 31. August 2018

Seite 63

71. Jahrgang - Nr. 32

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landratsamt Coburg

Blutspendetermine

Zahnärztlicher Notdienst

### Stadt Coburg

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);  
Erteilung der Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Büroräumen zu Räumen für Intensivpflege und für den ärztlichen Dienst im Gebäude Leopoldstr. 36c in Coburg (Fl.-Nr. 2047/1 Gmkg. Coburg) gemäß Bescheid der Stadt Coburg vom 07.08.2018, BauRegNr. 20180156

## Stadt und Landratsamt Coburg

### Blutspendeservice

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 7:30 Uhr und 18:00 Uhr oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) im Internet abrufbar.

Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine für August 2018 im KV Coburg:

Mi 12.08.	96279 Weidhausen Hilmar-Knauer-Str. 10	17:30 Uhr - 20:30 Uhr Evang. Gemeindehaus
Mo 17.09.	96450 Coburg Goethestr. 6	12:30 Uhr - 19:00 Uhr Landwirtschaftsschule
Di 18.09.	96450 Coburg Goethestr. 6	12:30 Uhr - 19:00 Uhr Landwirtschaftsschule 2. Tag
Do 20.09.	96242 Sonnefeld Martin-Luther-Str. 6	17:00 Uhr - 20:00 Uhr Domäne
Fr 21.09.	96145 Seßlach Coburger Str. 8	17:00 Uhr - 20:30 Uhr Mittelschule

### Zahnärztlicher Notdienst:

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de).

## Stadt Coburg

### Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Erteilung der Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Büroräumen zu Räumen für Intensivpflege und für den ärztlichen Dienst im Gebäude Leopold- str. 36c in Coburg (Fl.-Nr. 2047/1 Gmkg. Coburg) gemäß Bescheid der Stadt Coburg vom 07.08.2018, BauRegNr. 20180156

Die Stadt Coburg hat mit Bescheid vom 07.08.2018, BauRegNr. 20180156, der Eigentümergemeinschaft Sauerbrey/Sauerbrey-Ruf, Obere Klinge 8, 96450 Coburg, die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von Büroräumen zu Räumen für Intensivpflege und für den ärztlichen Dienst im Gebäude Leopoldstr. 36c in Coburg (Fl.-Nr. 2047/1 Gmkg. Coburg)“ unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt (Art. 55 ff BayBO). Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

Hat ein Nachbar dem Bauantrag für das o. g. Bauvorhaben nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 1 Satz 6 und Abs. 2 Sätze 4 u. 5 BayBO). Der Nachbar ist Beteiligter im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die in der nachstehenden Rechtsbehelfsbelehrung genannte Frist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Die Baugenehmigung ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

### Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth,

**Postfachanschrift:**

**Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,**

**Hausanschrift:**

**Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch, nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Coburg; [www.coburg.de/zugangseroeffnung](http://www.coburg.de/zugangseroeffnung) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrecht in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, die grundsätzlich als Gebührenvorschuss zu entrichten ist.

Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, die Verfahrensakten bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauordnung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 96450 Coburg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 101, während der folgenden Dienstzeiten einzusehen und eventuelle Einwendungen vorzubringen:

Mo., Di. und Do.:	8.30 Uhr – 15.30 Uhr
Mi. und Fr.:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

(Zur Vermeidung von Wartezeiten empfehlen wir, unter der Tel. 09561/89-1630 eine entsprechende Terminabsprache zu vereinbaren.)

Coburg, den 21.08.2018  
S T A D T C O B U R G

Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin